



Was tun, wenn es bei mir gebrannt hat?

"Es entspricht der Lebenserfahrung, dass mit der Entstehung eines Brandes praktisch jederzeit gerechnet werden muss. Der Umstand, dass in vielen Gebäuden jahrzehntelang kein Brand ausbricht, beweist nicht, dass keine Gefahr besteht, sondern stellt für die Betroffenen einen Glücksfall dar, mit dessen Ende jederzeit gerechnet werden muss!"

Oberverwaltungsgericht Münster, 10A 363/86 vom 11.12.1987

In Ihrer Wohnung oder in Ihrem Haus hat es gebrannt - der Brand konnte gelöscht werden. Trotzdem bleiben oft viele Fragen und Probleme.

Bei einem Brand entstehen grundsätzlich eine Vielzahl an Schadstoffen. Die meisten dieser Schadstoffe sind gasförmig und können schon durch ausreichende Lüftungsmaßnahmen größtenteils entfernt werden. Einige Schadstoffe sind jedoch an Rußpartikel gebunden und haben sich mit dem Ruß auf Einrichtungsgegenständen, Nahrungsmitteln, Spielzeug usw. abgelagert. Diese Schadstoffe können durch Aufnahme in den Körper durch Einatmen und/oder Verschlucken gefährlich für Mensch und Tier werden.

Nützliche Tipps Ihrer Feuerwehr!

1. Wenn Sie, ein Familienmitglied oder sonstige/r Mitbewohner/in nach dem Brand ein Unwohlsein verspüren, suchen Sie einen Arzt auf.
2. Bleiben Sie mit Ihrer Familie und/oder ihrem/ihrer Mitbewohner/in zusammen und lassen Sie Kinder nicht allein!
3. Betreten Sie die vom Brand betroffenen Räume erst, wenn sie erkaltet und durchgelüftet sind. Halten Sie, bevor Sie in Ihre Wohnung gehen, Rücksprache mit der Feuerwehr und der Polizei! Halten Sie sich zunächst nur so lange wie unbedingt erforderlich in den betroffenen Räumen auf und vermeiden Sie eine Verschleppung von Ruß, Asche oder Brandrückständen in saubere Bereiche!
4. Benachrichtigen Sie sofort Ihren Vermieter und Hauseigentümer!
5. Sofern Sie eine Hausratversicherung abgeschlossen haben, setzen Sie sich so schnell wie möglich mit Ihrer Versicherung in Verbindung!
Als Eigentümer des Hauses bzw. der Wohnung setzen Sie sich auch mit Ihrer Gebäudeversicherung in Verbindung, falls Sie entsprechend versichert sind! Sprechen Sie, zum Schutz vor finanziellen Nachteilen, mögliche Sanierungsmaßnahmen bzw. die Beseitigung von Hausrat mit der jeweiligen Versicherung ab!
6. Ist Ihre Wohnung stark durch den Brand, durch Ruß oder Rauch betroffen, oder fühlen Sie sich nach dem Schadenereignis in Ihrer Wohnung unsicher, sollten Sie sich für die kommende Nacht nach Möglichkeit eine Unterkunft bei Verwandten oder Freunden suchen!

7. Nehmen Sie außer Wertsachen und wichtigen Dokumenten zunächst nichts aus Ihrer Wohnung mit! Vermeiden Sie die Verschleppung von Schadstoffen durch Ruß!
8. Benötigen Sie Kleidung, Gegenstände oder sogar Kinderspielzeug aus Ihrer Wohnung, so dürfen diese Sachen nicht mit Ruß behaftet sein! Unbedingt benötigte Dinge sollten Sie vor dem Gebrauch gründlich reinigen!
Kriterium für den Reinigungserfolg ist die Entfernung sichtbarer Rußspuren.
9. Nahrungsmittel, die nicht in fest verschlossenen Behältnissen aufbewahrt wurden oder mit Rauch oder Wärme in Kontakt gekommen sind, auf keinen Fall mehr verwenden!
10. Sichern Sie Ihre Wohnung beim Verlassen gegen unbefugten Zutritt.
11. Sollte die Brandstelle durch die Polizei beschlagnahmt worden sein, ist bis zur Freigabe jeglicher Zutritt untersagt!



Benötigen Sie Hilfe? Sprechen Sie uns bitte an!

Wir wollen, dass es Ihnen gut geht. Ihre Feuerwehren im Landkreis Rosenheim!